1. Hinweise zum Führen des Berichtsheftes

Stand: 04/2021

Allgemeine Hinweise

Jede/r Auszubildende ist verpflichtet, während seiner Ausbildungszeit ein Berichtsheft in Form eines schriftlichen Ausbildungsnachweises zu führen. Das ordnungsgemäß geführte Berichtsheft (schriftliche Ausbildungsnachweise) sind gemäß §14 Abs. 1 Nummer 4 und §43 Abs. 1 Nummer 2 des Berufsbildungsgesetzes und nach §7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/ zur Forstwirt/-in Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Zu Beginn der Ausbildung ist deren Verlauf in Form eines Ausbildungsplanes festzulegen und mit dem/ der Auszubildenden zu besprechen. Der Ausbildungsplan ist im Register 1 des Berichtsheftes abzuheften.

Das Berichtsheft ist dem/ der Ausbilder/-in in der Regel wöchentlich zur Einsichtnahme vorzulegen. Der/die Ausbildende ist für den Ablauf der Ausbildung verantwortlich. Dieses soll mit dem/ der Auszubildenden und dem/ der Ausbilder/-in mindestens halbjährlich den Leistungsstand des/ der Auszubildenden besprechen.

Das Berichtsheft zu den Lehrgängen und Prüfungen an die Bildungszentren mitzubringen. Auf Verlangen ist das Berichtsheft dem Ausbildungsberater vorzulegen. Die Vermerke der zuständigen Stelle sind mit dem/ der Auszubildenden zu besprechen, beanstandete Mängel sind umgehend zu beseitigen.

Empfehlung für das Führen eines Berichtsheftes

Unabhängig von den schriftlichen Ausbildungsnachweisen wird empfohlen, für den jeweiligen Ausbildungsberuf ein qualifiziertes Berichtsheft zu führen, das die Ausbildung umfänglich dokumentiert.

Informationsteil

Der Informationsteil DER AUSBILDUNGSBETRIEB ist möglichst zu Beginn der Ausbildung, spätestens jedoch bis zur Zwischenprüfung durch die/ den Auszubildende/-n unter Mitwirkung des Ausbilders der Ausbilderin auszufüllen. Die betrieblichen Daten sind mit dem/ der Auszubildenden zu besprechen.

Ausbildungsnachweis

Zur Dokumentation der Ausbildung sind Tages-/Wochenberichte zu führen.

Berichte und Leittexte

In den einzelnen Ausbildungsjahren sind mindestens 3 Erfahrungsberichte oder Leittexte zu bearbeiten.
Die Erfahrungsberichte sollen sich an behandelten Ausbildungsthemen orientieren. Mit Hilfe der Leittexte soll der/ die Auszubildende lernen, komplexe Aufgaben eigenständig zu lösen. Die Erfahrungsberichte und Leittexte sind vom dem/ der Ausbilder/-in durchzusehen, mit dem/ der Auszubildenden zu besprechen und abzuzeichnen.

Herbarium
Es ist ein Herbarium mit mindestens 10 Pflanzenarten anzulegen.
Die Hinweise in Register 5 dienen als Leitfaden.